

wie wenig mogte dieses Wort verhindern? Denn wenn von nun an auch ein Reichsglied, mit Fremden in Bündniß tretend, des Kaisers Feind wurde, so diente der Vorwand, es sey zu des Reiches Besten gemeint, um sein Recht und die teutsche Freiheit nicht untergehen zu lassen.

10) Und damit solcher Vorwand, bei jedem Anlaß, mit dem Scheine Rechts genommen werden könne, setzten sich die Fremden selbst zu teutschen Reichshutern; Frankreich und Schweden warfen sich zu Bürgen der teutschen Verfassung und alles dessen, was in dem Frieden zu Münster und Osnabrück beschloffen wurde, auf. O der Schande, daß Fremde über unsere innere Ordnung wachen sollten, daß ihnen das Recht gegeben wurde, in unsern Angelegenheiten einzureden, wenn es ihnen nur beliebte würde! Das ist der Untergang jedes Bundes, wenn er erst eine Wache an seine Schwelle setzen muß.

11) Außerdem noch trennte die französische List durch einen Artikel des westphälischen Friedens die schweizerische Eidgenossenschaft vom teutschen Reiche, indem sie als ein unabhängiger Staat anerkannt wurde. Zwar hatte sie schon lange nicht mehr die alte Reichspflicht geleistet, allein die Trennung war niemahls gesetzlich ausgesprochen und daher die Rückkehr leichter, wenn in den Stammesgenossen das Gefühl erwachte, daß sie auch natürliche Genossen unseres Bundes seyen.

12) Und wie mit der Schweiz eine feste Gränzmauer des Reiches im Südwesten weggerissen war, so fiel eine andere in Nordwesten ab, indem Spanien in diesem Frieden die Freiheit und Unabhängigkeit der Niederländer anerkannte, und Deutschland sie der Reichspflicht entließ. Sie gehörten gleichfalls ursprünglich zu unserm Stamme, und seit Kaiser Karl V zu unserm Bunde, und beherrschen die Mündung des vaterländischen Rheines. Von ihrem Lande aus mag ein Feind eben so leicht in das nördliche Deutschland einbrechen, wie von der Schweiz aus in das südliche.